



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2017

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp

durch Beschluss vom **29.11.2016** den Wirtschaftsplan
für das Wirtschaftsjahr **2017** festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	3.302,40
- die Aufwendungen	2.943,10
- der Jahresgewinn	359,30
- der Jahresverlust	-
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	520,10
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.335,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-269,50
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	1.586,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 14,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	7.809,40
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	8.258,60
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	8.617,90

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 09.01.2017

Ort Datum
Ludwigslust 14.03.2017

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stefan Sternberg
Verbandsvorsteher



Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2017 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.